

CHECKLISTE

Nutzen Sie die folgende Checkliste, um Ihre Buchführung GoBD-konform aufzustellen

Diese GoBD-Anforderung ...	... erfüllen Sie so:	Geprüft?
Nachvollziehbarkeit und Nachprüfbarkeit (progressiv und retrograd)	Protokollieren Sie Verarbeitungen am Beleg in der Software – von der ersten Entstehung eines Vorgangs bis zur Buchung und Archivierung. Verknüpfen Sie Buchungssatz und Belegbild. Sorgen Sie dafür, dass Stammdatenänderungen aus dem Systemprotokoll ersichtlich sind.	☐
Unveränderbarkeit	Stellen Sie sicher, dass ein einmal hochgeladener Beleg im Original erhalten bleibt und mit vollständiger Versionshistorie gespeichert wird.	☐
Unverlierbarkeit	Durch eine gezielte Zugriffssteuerung erreichen Sie, dass hochgeladene Dokumente während der Aufbewahrungsfrist nicht gelöscht werden können. Das System stellt sicher, dass die Dokumente vor Vernichtung, Verlust, Überschreiben, Diebstahl usw. geschützt sind.	☐
Datenspeicherung in Deutschland oder EU	Die Datenspeicherung und -verarbeitung erfolgt auf Servern in Deutschland oder der EU unter EU-Datenschutzrecht.	☐
Vollständigkeit (in Bezug auf außersteuerliche und steuerliche Buchhaltungs- und Aufzeichnungspflichten)	Steuerrelevante Informationen, wie E-Mails und Handelsbriefe, sichern Sie in einem an die Finanzbuchhaltung angebundenen DMS und verknüpfen sie mit dem entsprechenden Geschäftsvorfall. Belege werden direkt am Geschäftsvorfall bzw. Buchungssatz hinterlegt.	☐
Auffindbarkeit	Durch Techniken wie z. B. Volltextindizierung stellen Sie sicher, dass relevante Informationen rasch gefunden werden.	☐
Ordnung	Sie stellen sicher, dass Unterlagen eindeutig identifizierbar sind, indem das System laufende ID-Nummern vergibt. Das gilt für Buchungen, Belege und begleitende Dokumente.	☐
Zeitgerechte Erfassung	Bare Vorgänge erfassen Sie täglich, unbare binnen 10 Tagen, Eingangsrechnungen binnen 8 Tagen. Sobald Belege vom Scanner oder von der Smartphone-Kamera in die Software hochgeladen wurden, gelten sie als erfasst.	☐

Diese GoBD-Anforderung ...	... erfüllen Sie so:	Geprüft?
Tägliche Kassenführung	Den Kassenbewegungen kann ein elektronischer Beleg sofort zugeordnet werden.	☐
Maschinelle Auswertbarkeit	Das System liefert verlustfrei maschinell auswertbare Daten.	☐
Datenzugriff der Finanzbehörde	Im Fall einer Steuerprüfung können Sie die unterschiedlichen Zugriffsarten schnell einrichten.	☐
Internes Kontrollsystem	Die erforderliche Funktionstrennung kann durch Berechtigungseinstellungen im System festgeschrieben und für eine etwaige Prüfung dokumentiert werden. Im Idealfall implementiert das System auch einen Workflow für die Rechnungsprüfung und -freigabe.	☐
Verfahrens-dokumentation	Die von den GoBD geforderte Verfahrensdokumentation wird systemseitig durch Workflows, die Festlegung von Zuständigkeiten und die Protokollierung aller Bearbeitungsschritte unterstützt.	☐